

### Begründung zur Ergebnisverwendung

„Der Geschäftsführer schlägt der Gesellschafterversammlung vor, den Jahresüberschuss für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2008 bis zum 31. Dezember 2008 in Höhe von 609.286,78 Euro zur Umsetzung der investiven Leistungen lt. Investitionsplan bis 2013 in die Gewinnrücklage als zweckgebundene Rücklage einzustellen. Die Ergebnisverwendung wird mit der zeitnahen Mittelverwendung gemäß § 58 Nr. 6 und 7 der Abgabenordnung begründet.

- Die ZOOLOGISCHER GARTEN MAGDEBURG gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung ist mit Bescheinigung vom 10. September 2008 des Finanzamts Magdeburg II als gemeinnützige Körperschaft im Sinne der §§ 51 ff. Abgabenordnung anerkannt. Die Gesellschaft hat die einschlägigen Vorschriften der Abgabenordnung zur Gemeinnützigkeit zu beachten, um den Status einer steuerbefreiten Körperschaft zu erhalten. Gemeinnützige Körperschaften haben ihre Mittel (Jahresüberschüsse) grundsätzlich zeitnah, das heißt üblicherweise innerhalb des darauf folgenden Jahres, für satzungsgemäße Zwecke zu verwenden (§ 55 Absatz 1 Satz 1 Nr. 5 AO). Die Mittel gelten als verwendet, wenn sie einer zulässigen Rücklage nach Abgabenordnung zugeführt werden (z.B. nach § 58 Satz 1 Nr. 6 AO).

Um diese zeitnahe Mittelverwendung auch gegenüber dem Finanzamt zu dokumentieren empfiehlt es sich, die Rücklagenbildung im handelsrechtlichen Jahresabschluss - sogenannte bilanzielle Mittelverwendungsrechnung - vorzunehmen.

### 2 Beschlussantrag

a.) Der Geschäftsführer der ZOOLOGISCHER GARTEN MAGDEBURG gGmbH erbittet die Zustimmung des Aufsichtsrates der Gesellschaft zum Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2008 auf den Abschlusstichtag 31. Dezember 2008. Zur Feststellung des Jahresabschlusses auf den 31. Dezember 2008 verweist der Aufsichtsrat den Jahresabschluss zur Beschlussfassung an die Gesellschafterversammlung der ZOOLOGISCHER GARTEN MAGDEBURG gGmbH.

b.) Der Aufsichtsrat empfiehlt der Gesellschafterversammlung, den Geschäftsführer der ZOOLOGISCHER GARTEN MAGDEBURG gGmbH, Herrn Dr. Kai Perret, für das Geschäftsjahr 2008 die Entlastung zu erteilen.

c.) Der Aufsichtsrat der ZOOLOGISCHER GARTEN MAGDEBURG gGmbH stellt bei der Gesellschafterversammlung gem. § 11 Abs. 3 Pkt. h des Gesellschaftsvertrages den Antrag auf Entlastung für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2008 bis 31. Dezember 2008.

### 3 Sonstiges

Anlage:

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2008 und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2008 der ZOOLOGISCHER GARTEN MAGDEBURG gGmbH erstattet von Herrn Dr. Hans-Joachim Klemm, Wirtschaftsprüfer (Stand: 15. Mai 2009)

4 Abstimmung

- Antrag angenommen und beschlossen
- Antrag abgelehnt
- Antrag vertagt

Stimmen

Ja 10 nein 0 Enthaltung 0

Sonstiges: \_\_\_\_\_

Anmerkung / Ergänzungen

---



---



---

ZOOLOGISCHER GARTEN MAGDEBURG  
gGmbH  
Am Vogelgesang 12  
39124 Magdeburg

Tel. 0391 | 28090-11 Fax 0391 28090-12  
Internet [www.zoo-magdeburg.de](http://www.zoo-magdeburg.de)  
E-Mail [info@zoo-magdeburg.de](mailto:info@zoo-magdeburg.de)

Auszug des Protokolls der Aufsichtsrats-  
sitzung der Zoologischen Gärten  
Magdeburg gGmbH vom 10.06.2009

Anlage 2B

zu TOP 6:

**Bestellung des Wirtschaftsprüfers zum Jahresabschluss und Lagebericht auf den 31. Dezember 2009 der ZOOLOGISCHER GARTEN MAGDEBURG gGmbH**

Der nachfolgende Beschlussantrag zur Bestellung des Wirtschaftsprüfers wurde zur Abstimmung gestellt:

Der Aufsichtsrat der ZOOLOGISCHER GARTEN MAGDEBURG gGmbH empfiehlt der Gesellschafterversammlung der ZOOLOGISCHER GARTEN MAGDEBURG gGmbH gemäß § 11 Abs. 3 Pkt. g des Gesellschaftsvertrages, den Jahresabschluss und den Lagebericht auf den 31. Dezember 2009 sowie die Geschäftsführung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz durch Herrn Dipl.-Kaufmann Dr. Hans-Joachim Klemm, Wirtschaftsprüfer Steuerberater, Klausener Str. 44, 39112 Magdeburg zu prüfen.

**Der Antrag zum Beschluss-Nr.: 002/2009 wurde angenommen und einstimmig beschlossen.**

**Abstimmungsergebnis: 10 Zustimmungen : 0 Gegenstimmen : 0 Enthaltungen**